Weltpoststrasse 20 CH-3000 Bern 15 T +41 31 350 21 11 F +41 31 350 22 11 http://www.unia.ch



«Tieflohnbranche Transport und Logistik»

Medienkonferenz der Gewerkschaften Unia, SEV und syndicom, 9. November 2012

Die Löhne im Transport- und Logistikgewerbe müssen rauf!

Roland Schiesser, Branchenverantwortlicher Transport, Unia

Chauffeure und Chauffeusen arbeiten hart und lange: Nicht weniger als 48 Stunden Arbeitszeit pro Woche bei lediglich vier Ferienwochen sind in der Branche Standard. Der Stress ist enorm, die Terminpläne eng, die Verkehrsdichte hoch, die Ware fragil – und darüber hinaus müssen die Chauffeure auch noch die ständig freundliche Visitenkarte des Betriebs verkörpern.

Löhne im Transportgewerbe: Ein löchriger Flickenteppich

Doch für ihr grosses Engagement erhalten sie wenig: Der Arbeitgeberverband ASTAG weigert sich hartnäckig, existenzsichernde Löhne für alle Arbeitnehmenden der Branche einzuführen. Sie wollen lieber den bestehenden, löchrigen Flickenteppich mit völlig ungenügenden kantonalen Regelungen beibehalten. Entweder gibt es darum gar keine GAV oder nur unverbindliche Richtlöhne, welche keinerlei Schutz gegen Lohndumping und den Lohndruck bieten, der insbesondere auch in Grenzregionen wie Basel massiv spürbar ist. Und wo doch verbindliche Mindestlöhne gelten, sind diese auf einem viel zu tiefen Niveau angesiedelt. Den Preis dafür zahlen die Chauffeure, welche wegen den mickrigen Löhnen oft kaum wissen, wie sie ihre Familien über die Runden bringen wollen.

Vereinbarungen (zwischen dem ASTAG und Routiers Suisse) für Chauffeure von Lieferwagen:

	GAV	Verbindliche Mindestlöhne	Maximaler Mindestlohn*	Unverbindliche Richtlöhne	Recht auf 13. Monatslohn
Aargau	Nein				
Basel	Ja	Nein	Nein	3505 bis 4510	Nein
Bern	Ja	Nein	Nein	3300 bis 4200	Nein
Freiburg	Nein				
Jura und Neuenburg	Ja	3600			Ja**
Schaffhausen	Ja	3300	4000		Nein
Solothurn	Ja	3400	4100		Nein
St.Gallen	Nein				
Thurgau	Nein				
Uri	Nein				
Waadt	Ja	3500	3900		Ja**
Zentralschweiz (LU, OW, NW, ZG)	Ja	3735	4435		Ja
Zürich	Ja	3750	4050		Nein

^{*} Ab dem 4. bis 10. Dienstjahr, je nach Kanton

^{**} Ab dem 2. Dienstjahr

Kaum besser stehen die gelernten Lastwagen-Chauffeure da. Auch sie haben trotz Ausbildung meistens keinen Anspruch auf einen existenzsichernden Lohn.

Vereinbarungen (zwischen dem ASTAG und Routiers Suisse) für gelernte Lastwagen-Chauffeure:

	GAV	Verbindliche Mindestlöhne	Maximaler Mindestlohn*	Unverbindliche Richtlöhne	Recht auf 13. Monatslohn
Aargau	Nein				
Basel	Ja	Nein	Nein	3820 bis 4775	Nein
Bern	Ja	Nein	Nein	4250 bis 4700	Nein
Freiburg	Nein				
Jura und Neuenburg	Ja	4300			Ja**
Schaffhausen	Ja	3600	4300		Nein
Solothurn	Ja	4200**	4800		Nein
St.Gallen	Nein				
Thurgau	Nein				
Uri	Nein				
Waadt	Ja	3700	4300		Ja**
Zentralschweiz (LU, OW, NW, ZG)	Ja	4335***	4935		Ja
Zürich	Ja	4350	4650		Nein

^{*} Ab dem 4. bis 10. Dienstjahr, je nach Kanton

5600 Franken Mindestlohn: Es geht auch anders – und es muss anders gehen!

Ausgerechnet im Tieflohn-Kanton Wallis zeigt sich, dass es auch anders geht. Hier verdienen Hilfsarbeiter in der Transportbranche immerhin mindestens 4684 Franken – auch Anfänger, die nicht alleine ein Fahrzeug lenken können. Und Chauffeure mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis erhalten bereits ab dem ersten Berufsjahr 4935 Franken.

Vergleichsweise anständige Löhne erhalten schliesslich die Chauffeure in Baugeschäften oder in Transportbetrieben, welche Transporte von und zu Baustellen ausführen. Ihre garantierten Mindestlöhne liegen je nach Lohnzone bei 5429 bis 5583 Franken für gelernte Lastwagenfahrer/innen und bei 4373 bis 4507 Franken für Hilfskräfte – dies bei einer viel kürzeren Wochenarbeitszeit von 40.5 Stunden. Darüber hinaus erhalten diese Arbeitnehmenden dank des für sie gültigen LMV des Bauhauptgewerbes einen garantierten 13. Monatslohn, 5 Wochen Ferien und die Frühpensionierung ab 60.

Für die übrigen Chauffeure und Chauffeusen in der Schweiz sind diese Arbeitsbedingungen zurzeit bloss ein Traum. Sie erwarten, dass ihre bestehenden unhaltbaren Bedingungen massiv verbessert werden, angefangen bei den viel zu tiefen Löhnen. Es braucht darum einen gesamtschweizerisch gültigen GAV, der für das ganze Transportgewerbe anständige Mindestlöhne und einen 13. Monatslohn festlegt. Wir fordern mindestes 5600 Franken für gelernte Lastwagenfahrer/innen und mindestens 4500 Franken für Lieferwagenfahrer/innen bzw. ungelerntes Hilfspersonal.

^{**} Ab dem 2. Dienstjahr

^{***} Mit Fahrpraxis